

Sportorganisation: Deutscher Tanzsportverband

Fachverband: Bundesverband für Country & Westerntanz

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern C – Breitensport

- Profil ‚Line Dance‘ 120 LE
- Profil ‚Couple Dance‘ 120 LE
- Profil ‚Country Western Tanz‘ 165 LE

Inhalt:

- 1 Präambel
- 2 Handlungsfelder
- 3 Ziele der Ausbildung
- 4 Didaktisch-Methodische Grundsätze
- 5 Ausbildungsinhalte
- 6 Lehrkräfte
- 7 Zulassung zur Ausbildung
- 8 Lizenzierung
- 9 Gültigkeitsdauer von Lizenzen
- 10 Fort- und Weiterbildung, Lizenzverlängerung
- 11 Lizenzentzug
- 12 Erfolgskontrollen

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt. Sie sind auch im Bundesverband für Country Western Tanz weiterhin gültig. Sie werden mit diesem Dokument für den Bundesverband für Country Western Tanz nur fachlich spezifiziert und auf Country Western Tanz bezogen, konkretisiert.

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich des Trainers C – Breitensport im Deutschen Tanzsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote für unterschiedlich nach Alter, Geschlecht, Herkunft oder Bildung zusammengesetzte Gruppen im tanzsportspezifischen Breitensportbereich. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer C – Breitensport pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen. Sie fördern Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen.

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt:

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Breitensport

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und auf Anregung von außen hin sich weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln entsprechend der bildungspolitischen Zielsetzung des DOSB
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer

3.2 Fachkompetenzen

Die Trainer C Breitensport

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
- haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Tanzsports als Breitensport und Leistungssport und setzen sie im Prozeß der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzen die Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die Vorgaben des Rahmentrainingsplanes des DTV um
- kennen die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für den Tanzsport und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen

3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Breitensport

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Tanzsport anwenden
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
- beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung

5. Ausbildungsinhalte

Lernbereich 1: Person und Gruppe (12 LE)

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit der verschiedenen Altersstufen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis (25 LE)

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
- Zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
- Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
- Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
- Grundlegendes Gesundheitsverständnis
 - - Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc)
 - - Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
- Motorische Beanspruchungsformen
 - - Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems
 - - Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates
 - - Grundlagen und Bedeutung der Koordination
- Entwicklungsstufen
 - - Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen
 - - Konsequenzen für die Trainingspraxis

- Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte
- Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

Lernbereich 3: Verein und Verband (8 LE)

(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)
- Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
- Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

- **Profilübergreifend (30 LE)**

Ziele:

Die Lehrgangsteilnehmer sollen

- mit der Terminologie von Couple und Line Dance vertraut sein
- um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Couple und Line Dance wissen
- die Bewegungscharakteristik für den Country Western Tanz wesentlicher Rhythmen kennen und demonstrieren können
- Grundschrirte, wichtige Bewegungselemente und ausgewählte Figuren sowie Figurenfolgen aus Line und Couple Dance richtig demonstrieren können
- Grundlagen der Musiktheorie kennen und in die tänzerische Praxis einfließen lassen
- Die sogenannte ‚Dancefloor Etikette‘ erklären können und situationsgerecht befolgen
- Grundlagen der Bewegungslehre des Country Western Tanzens kennen, bei Demonstrationen beachten und erklären können
- Die besonderen Organisations- und Wettbewerbsformen des Country und Westerntanz (national/international) kennen
- Inhalte aus den Lernbereichen 1-3 in die spezifische Praxis des Country Western Tanzes übertragen können (z.B. situationsbestimmender Einsatz von Präsentationstechnik und Stimme, Country Western spezifische Unterrichtsgestaltung)

Inhalte:

- Ausgewählte Grundschriffe, Figuren, Figurenfolgen aus dem Couple Dance, bzw. Line Dance
- Terminologie und Erklärung der Basisbewegungen
- Grundlagen der Bewegungslehre
 - Körperaufbau und –position
 - Tanzhaltungen
 - Ebenen
 - Fußpositionen
 - Balancen
- Technische Grundlagen bei Spins und Turns insbesondere
 - Haltung
 - Rolle der Basis beim Drehen
 - Spotting
- Musiktheorie
 - Taktschlag, Takte und Taktarten
 - Einzählen, Zählen, Auszählen
 - Rhythmus, Tempo/Metrum, Phrasierung, Charakteristik – Unterscheidung der Tänze
- Dancefloor Etikette
- Unterstützung der Lerngruppe mit Ein-, Durch und Auszählen, per
 - Counting
 - Calling
 - Cueing
- Country Western spezifische Unterrichtsformen und Anwendung von zeitgemäßer Präsentationstechnik bei
 - Lecture
 - Practure
 - Line Dance Workshops
 - Animation

• **Profilbildend Line Dance(45 LE)**

Ziele:

Die Lehrgangsteilnehmer sollen

- Die im profilübergreifenden Teil erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten festigen, vertiefen und zunehmend sicherer anwenden können
- weitere Figuren und Verbindungen mit korrekter Körperhaltung und richtigen Bewegungsabläufen demonstrieren können
- die in den Bewegungselementen, Verbindungen und Line Dance Choreographien enthaltenen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können
- Breitensportler vom Erlernen einer einfachen Figur bis zu in einem komplexeren Bewegungsablauf (Linedance-Choreographie) betreuen können.

Inhalte:

- Turniertänze der Linedance-Sektion
 - Rise & Fall
 - Lilt
 - Cuban
 - Smooth
- Bewegungslehre
- Tänzerische Ausbildung, Demonstrationsqualität einschließlich
 - Fußpositionen (Foot Position)
 - Fußarbeit (Foot Work)folgender Elemente
Grapevine und Weave

- Jazzbox – Triangle
- Charleston Step
- Rock Steps und Lunges
- Brushes und Scuffs
- Kicks und Flicks
- Hitches und Hooks
- Heel-Hook-Combination
- Developés, Battements und Attitudes
- Points and Touches
- Switches
- Stomps
- Struts
- Skates
- Slides und Drags
- Digs und Touches
- Sailor Shuffle, Vaudeville Step, Heel Jack
- Kick-Ball-Change
- Rondés und Sweeps
- Hops – Jumps – Scoots - Skips
- Fans - Splits
- Syncopated Splits
- Swivet - Swivel - Pigeon Toed Movement
- Alle Triple Steps (Chassé, Shuffles, Lock Step usw.)
- Anchor Step
- Sailor Step - Coaster Step (einschl. Naningo Movement)
- Knee Pops
- Hip und Body Movements (Ripples, Bumps, Sways, Rolls etc.)
- alle Breitensportrelevanten Spins und Turns mit
 - Haltung
 - Lead und Art der Rotation
 - Wissen um die ‚Achse‘
 - Rolle der Basis beim Drehen
 - Spotting

- **Profilbildend Couple Dance (45 LE)**

Ziele:

Die Lehrgangsteilnehmer sollen

- Die im profilübergreifenden Teil erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten festigen, vertiefen und zunehmend sicherer anwenden können
- die Tänze der Couple-Sektion kennen lernen.
- die in den Figuren enthaltenen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können.
- mit dem Figurenmaterial der Ausbildung einfache Choreographien entwickeln können.
- Breitensportler vom Erlernen einer einfachen Figur bis hin zu einem komplexeren Bewegungsablauf (Figurenverbindungen) betreuen können.
- nach Bedarf weitere für den Breitensport relevante Tanzformen wie z.B. ‚Partnerdance‘ kennen lernen.

Inhalte:

- Turniertänze der Couple Dance-Sektion
 - Slow Waltz
 - Texas Twostep
 - Nightclub Twostep
 - West Coast Swing
 - East Coast Swing
 - Polka
 - Cha Cha Cha
 - Bewegungslehre
 - Tänzerische Ausbildung, Demonstrationsqualität einschließlich
 - Fußpositionen (Foot Position)
 - Fußarbeit (Foot Work)
 - Benutzte Aktionen (Action used)
 - Körperdrehung (Body Turn)
 - Schlagwerte (Beat Values)
 - Verbindungen (Procede and Follow)
- am Beispiel:
- Waltz
 - Right Turning Box
 - Left Turning Box
 - Closed Change Right to Left Box
 - Closed Change Left to Right Box
 - Open Natural Turn
 - Open Reverse Turn
 - Texas Twostep
 - The Progressing Basic Pattern Forward
 - The Progressing Basic Pattern Backward
 - The Underarm Turn Right For The Lady (Outside Turn)
 - The Underarm Turn Left For The Lady (Inside Turn)
 - Natural Spin Turn
 - Nightclub Twostep
 - Rock Step Basic Pattern
 - Underarm Turn Left And Right For The Lady
 - Lady's Inside Turn
 - Lady's Outside Turn
 - West Coast Swing
 - Starter Step
 - Sugar Push
 - Underarm Turn To Left
 - Left Side Pass
 - Tuck Turn
 - Whip
 - East Coast Swing
 - Basic In Fallaway
 - Change Of Place Right To Left
 - Change Of Place Left To Right
 - Link
 - Change Of Hands Behind Back
 - Left Shoulder Shove (Hip Bump)
 - Whip

- Polka
 - Basic Pattern Forward
 - Basic Pattern Backward
 - Polka Basic Step Forward, Side Basic Into Counter Promenade
 - Side Basic Into Promenade, Basic Forward With Free 1 ½ Turn For Lady
 - Gallops
- Cha Cha Cha
 - Time Step
 - Close Basic
 - Open Basic
 - Check From Open Cpp (New Yorker)
 - Check From Open Pp (New Yorker)
 - Spot Turn To Left Incl. Underarm Turn To Right
 - Spot Turn To Right Incl. Underarm Turn To Left
 - Cross Body Lead

6. Lehrkräfte für Qualifizierungsmaßnahmen

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V., ergänzt wie folgt:

Der BfCW beruft als Ausbildungsträger die Lehrkräfte für Aus- und Fortbildung. Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer mit gültiger Lizenz, mindestens der 2. Lizenzstufe (Trainer B) sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Als Lehrkräfte für sportwissenschaftliche Inhalte werden vorrangig ausgebildete Trainer mit gültiger Lizenz, mindestens der 2. Lizenzstufe (Trainer B) mit entsprechender Zusatzqualifikation oder Personen mit einer entsprechenden Ausbildung berufen.

7. Zulassung zur Ausbildung

1. Lizenzstufe (Trainer C – Breitensport / Trainer C – Leistungssport)

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V., ergänzt wie folgt:

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der 1. Lizenzstufe

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im BfCW e.V.
- Nachweis eines 16-stündigen "Erste-Hilfe-Kurses", der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
- Nachweis der Teilnahme an 15 LE vorbereitender Ausbildung im BfCW, die zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht länger als ein Jahr zurück liegen darf.

8. Lizenzierung

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V., ergänzt wie folgt:

Am Ende der Ausbildungsabschnitte (Lernbereiche 1-3, Lernbereich 4 profilübergreifender Teil, Lernbereich 4 profilbildende Teile) werden Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der Prüfungsordnung festgelegt werden. Die erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Das Bestehen der entsprechenden Prüfungen ist die Grundlage für die Lizenzerteilung.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten der Lernbereiche 1-3, des profilübergreifenden und eines oder beider profilbildender Teile des Lernbereiches 4, sowie dem Bestehen der zugehörigen Teilprüfungen erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz als

Trainer C Breitensport (Profil: Country Western Tanz) bzw.
Trainer C Breitensport (Profil: Line Dance) oder
Trainer C Breitensport (Profil: Couple Dance)

Diese Lizenzen können frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres (Trainer C – Breitensport) bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres (Trainer C – Leistungssport) erteilt werden. Für die Lizenzierung ist der Nachweis eines 16-stündigen "Erste-Hilfe-Kurses" erforderlich.

Alle Bewerber müssen bei der Erteilung einer Lizenz Mitglied eines Vereins im BfCW, Fachverband im Deutschen Tanzsportverband (DTV) sein.

Die DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe (entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden. Sie ist im gesamten Zuständigkeitsbereich des DOSB gültig.

9. Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V. und der Lizenzierungsordnung im BfCW e.V., ergänzt wie folgt:

Alle vom DTV für den BfCW ausgestellten DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl

10. Fort- und Weiterbildung, Verlängerung der Lizenzen

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V. und der Lizenzierungsordnung im BfCW e.V., ergänzt wie folgt:

- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom BfCW, Fachverband im Deutschen Tanzsportverband (DTV) und den Landestanzsportverbänden, nach Genehmigung durch den BfCW, angeboten.
- Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

- Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.
- Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:
 - In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende Inhalte) für Lehrkräfte in allen Lizenzstufen = 10 LE
 - Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis) für TR C Breitensport / Leistungssport = 20 LE

Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der BfCW nach Abstimmung mit dem DTV fest.

- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

Diese Bestimmungen gelten für Lizenzen aller Lizenzstufen einschließlich der Vorstufenqualifikationen.

11. Lizenzentzug

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V.

12. Lernerfolgskontrollen

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V. und der Prüfungsordnung Trainer C Breitensport im BfCW

Ausbildungsordnung für Trainer C Breitensport im BfCW

1 Präambel

2 Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten

2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

2.2 Fachkompetenz

2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

2.4 Fähigkeiten und Fertigkeiten

3 Stoffplan

3.1 Lernbereich 1: Person und Gruppe

3.2 Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis

3.3 Lernbereich 3: Verein und Verband

3.4 Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

4 Durchführungsbestimmungen

4.1 Träger

4.2 Lehrgangsorganisation

4.2.1 Lehrgangsleiter

4.2.2 Lehrpersonal

4.2.3 Lehrgangsform und Dauer

4.2.4 Literatur und Lehrmittel

Anhang

In der Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB die für alle Fachverbände des DTV verpflichtenden Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen aufgeführt. Sie werden in diesem Dokument auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Bundesverbandes für Country Western Tanz für Country Western Tanz konkretisiert.

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den dieser Ausbildungsordnung alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1 Präambel

Hiermit legt der Bundesverband für Country Western Tanz seine aktualisierte Ausbildungsordnung vor.

Der BfCW dokumentiert mit dieser Ausbildungsordnung als Ansprechpartner des DTV die Verantwortlichkeit für die Ausbildungen, die vom BfCW und seinen Landesverbänden unter dem Dach des DTV geleistet werden.

Die Ausbildungsordnung bietet die Grundlage für die Ausbildungen und die Ausbildungsschwerpunkte im Bundesverband für Country- und Westerntanz (BfCW).

Der BfCW und seine nachgeordneten Landesverbände geben damit der Bildungsarbeit in den kommenden Jahren eine hohe Priorität. Jene hat entscheidenden Einfluss darauf, ob die Sportvereine und Sportverbände zukunftsicher den Wünschen der Bevölkerung nach hochwertigen, gemeinschaftsbildenden und preiswerten Angeboten nachkommen können. Im Folgenden umfasst der Begriff BfCW alle oben angegebenen Country Westerntanzsportverbände.

Die Ausbildungsordnung ist Ausdruck des Willens, die Bildungsarbeit ständig qualitativ zu verbessern, d.h. den anspruchsvollen Angeboten der Vereine anzupassen und die Kompetenz wie Motivation der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen.

In der Ausbildungsordnung des BfCW werden auf Basis der Rahmenrichtlinien des DTV und DOSB die Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen, die für alle Ausbildungen verpflichtend sind, aufgeführt.

Insbesondere werden mit der vorliegenden Ausbildungsordnung folgende Bereiche erfasst:

- Kompetenzprofile,
- Ausbildungsgänge,
- Qualitätssicherung

Die Richtlinien und weitere Dokumente für die Trainerausbildung im BfCW ihrerseits, werden aus den entsprechenden Grundlagendokumenten des DTV und dieser Ausbildungsordnung abgeleitet.

2 Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die Ausbildung folgende Weiterentwicklung angestrebt:

2.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainer C Breitensport

- haben die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- wissen um die Verschiedenheit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede) und sind in der Lage, das in ihrer Vereinsarbeit zu berücksichtigen
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und orientieren sich in ihrem Verhalten
- berücksichtigen die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- sind bereit und in der Lage, eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Frage zu stellen und auf Anregung von außen hin sich weiterzuentwickeln
- fördern soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- wissen um die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen und haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion
- sind in der Lage, sich für die eigene Arbeit persönliche Ziele zu setzen, die in Einklang stehen zu den Zielen der Gruppe und den Zielen des Sportvereins
- sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handeln entsprechend der bildungspolitischen Zielsetzung des DOSB
- kennen und beachten den Ehrenkodex für Trainer

2.2 Fachkompetenz

Die Trainer C Breitensport

- verfügen über pädagogische und sportartfachliche Grundkenntnisse
- haben Kenntnisse zur Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren erlangt
- können Bewegungsabläufe veranschaulichen, analysieren, beobachten und korrigieren
- wissen um die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers auf systematische Beanspruchung
- können motorische und soziale Talente erkennen und entsprechend beraten und auf sie einwirken
- erkennen motorische Defizite und können Hilfen anbieten zu deren Behebung
- können die Bedeutung angemessener Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennen Struktur, Funktion und Bedeutung des Tanzsports als Breitensport und Leistungssport und setzen sie im Prozeß der Talenterkennung und -förderung auf Vereins-ebene um
- setzen die Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die Vorgaben des Rahmentrainingsplanes des DTV um
- kennen die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für den Tanzsport und können sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen

Ausbildungsordnung für die Ausbildung Trainern C Breitensport im BfCW e.V.

Profile: 'Line Dance', 'Couple Dance', 'Country Western Tanz'

Seite 3

2.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainer C Breitensport

- kennen unterschiedliche Lehr- und Lernkonzepte, Vermittlungsmethoden und Motivierungsstrategien und können sie im Tanzsport anwenden
- kennen wesentliche Grundsätze des Lernens und können diese auf die unterschiedlichen Lernsituationen und Lerntypen anwenden
- sind in der Lage, die Teilnehmer ihrer Gruppen bei der Zielsetzung und den Abläufen der Angebote zu beteiligen
- sind in der Lage, tänzerische Bewegungsstunden zu planen, entsprechende Stundenverläufe zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennen verschiedene Methoden der Reflexion und können sie sensibel und situationsgerecht anwenden
- beherrschen die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

2.4 Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die Trainer C Breitensport sollen

- mit der Terminologie von Couple und Line Dance vertraut sein
- die Tänze der Couple-Sektion kennen lernen.
- um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Couple und Line Dance wissen
- Grundschritte, wichtige Bewegungselemente und ausgewählte Figuren sowie Figurenfolgen aus Line und Couple Dance richtig demonstrieren können
- Grundlagen der Bewegungslehre des Country Western Tanzens kennen, bei Demonstrationen beachten und erklären können
- die in den Bewegungselementen, Verbindungen Figuren, Figurenfolgen und Line Dance Choreographien enthaltenen Bewegungsabläufe und Aktionen kennen und erläutern können
- Grundlagen der Musiktheorie kennen und in die tänzerische Praxis einfließen lassen
- die Bewegungscharakteristik für den Country Western Tanz wesentlicher Rhythmen kennen und demonstrieren können
- Die sogenannte ‚Dancefloor Etikette‘ erklären können und situationsgerecht befolgen
- Die besonderen Organisations- und Wettbewerbsformen des Country und Westerntanz (national/international) kennen
- Präsentationstechnik und Stimme situationsbestimmend einsetzen können
- Breitensportler vom Erlernen einer einfachen Figur bis zu in einem komplexeren Bewegungsablauf (Linedance-Choreographie) betreuen können.
- einfache Choreographien selber entwickeln können.
- nach Bedarf weitere für den Breitensport relevante Tanzformen wie z.B. ‚Partnerdance‘ kennen lernen.

3 Stoffplan

3.1 Lernbereich 1: Person und Gruppe (10 LE)

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit der verschiedenen Altersstufen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit
- Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport

3.2 Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis (12 LE)

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Funktionsgymnastik zur Förderung von Kraft und Beweglichkeit
- Zielgruppenspezifische Übungen zur Förderung der Teilbereiche der Koordination
- Grundlegende Informationen zum Thema "Stress und Entspannung"
- Bedeutung der Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Lebensqualität der Erwachsenen
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)
- Grundlegendes Gesundheitsverständnis
- - Gesundheitsbegriff (Gesundheitsverständnis der WHO etc)
- - Beispiele der Gesundheitsförderung durch Tanzen
- Motorische Beanspruchungsformen
- - Grundlagen und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Systems
- - Grundlagen und Funktionsweise des Haltungs- und Bewegungsapparates
- - Grundlagen und Bedeutung der Koordination
- Entwicklungsstufen
- - Belastbarkeit in den einzelnen Entwicklungsstufen
- - Konsequenzen für die Trainingspraxis
- Zusammenhang von Sport und Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung geistiger und sozialer Aspekte
- Das Deutsche Sportabzeichen und das Deutsche Tanzsportabzeichen als Nachweis von Fitness und Gesundheit

3.3 Lernbereich 3: Verein und Verband (8 LE)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtlichen Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Verschiedene Handlungsfelder im Sport (Freizeit-, Breiten-, Leistungssport)
- Regeln und Wettkampfsysteme im Tanzsport
- Motive der Sporttreibenden, Wandel der Motive
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainer

3.4 Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis (75 LE)

3.4.1 Sektion 1: Profilübergreifende Inhalte (30 LE)

- Ausgewählte Grundschnitte, Figuren, Figurenfolgen aus dem Couple Dance, bzw. Line Dance 12 LE
- Grundlagen der Bewegungslehre 9 LE
 - Terminologie und Erklärung der Basisbewegungen
 - Körperaufbau und –position
 - Tanzhaltungen
 - Ebenen
 - Fußpositionen
 - Balancen
 - Technische Grundlagen Spins & Turns
Insbesondere Haltung, Rolle der Basis, Spotting
- Musiktheorie 3 LE
 - Taktschlag, Takte und Taktarten
 - Einzählen, Zählen, Auszählen
 - Rhythmus, Tempo/Metrum, Phrasierung
 - Charakteristik – Unterscheidung der Tänze
- Unterstützung der Lerngruppe mit Ein-, Durch und Auszählen, per 3 LE
 - Counting
 - Calling
 - Cueing
- Country Western spezifische Unterrichtsformen und Anwendung von zeitgemäßer Präsentationstechnik bei 2 LE
 - Lecture
 - Practure
 - Line Dance Workshops
 - Animation
- Dancefloor Etikette 1 LE

3.4.2 Sektion 2: Profilbildende Inhalte Line Dance (45 LE)

- Turniertänze der Linedance-Sektion 10 LE
 - Rise & Fall
 - Lilt
 - Cuban
 - Smooth
- Bewegungslehre 5 LE
- Tänzerische Ausbildung, Demonstrationsqualität einschließlich 22 LE
 - Fußpositionen (Foot Position)
 - Fußarbeit (Foot Work)folgender Elemente
 - Grapevine und Weave
 - Jazzbox – Triangle
 - Charleston Step
 - Rock Steps und Lunges
 - Brushes und Scuffs
 - Kicks und Flicks
 - Hitches und Hooks
 - Heel-Hook-Combination
 - Developés, Battements und Attitudes
 - Points and Touches
 - Switches
 - Stomps
 - Struts
 - Skates
 - Slides und Drags
 - Digs und Touches
 - Knee Pops
 - Sailor Shuffle, Vaudeville Step, Heel Jack
 - Kick-Ball-Change
 - Rondés und Sweeps
 - Hops – Jumps – Scoots - Skips
 - Fans - Splits
 - Syncopated Splits
 - Swivet - Swivel - Pigeon Toed Movement
 - Alle Triple Steps (Chassé, Shuffles, Lock Step usw.)
 - Anchor Step
 - Sailor Step - Coaster Step (einschl. Naningo Movement)
- Hip und Body Movements 2 LE
(Ripples, Bumps, Sways, Rolls etc.)
- alle Breitensportrelevanten Spins und Turns 6 LE
mit
 - Haltung
 - Lead und Art der Rotation
 - Wissen um die ‚Achse‘
 - Rolle der Basis beim Drehen
 - Spotting

3.4.3 Sektion 3: Profilbildende Inhalte Couple Dance

- Turniertänze der Couple Dance-Sektion 12 LE
 - Slow Waltz
 - Texas Twostep
 - Nightclub Twostep
 - West Coast Swing
 - East Coast Swing
 - Polka
 - Cha Cha Cha
 - Bewegungslehre 5 LE
 - Tänzerische Ausbildung, Demonstrationsqualität 28 LE
einschließlich
 - Fußpositionen (Foot Position)
 - Fußarbeit (Foot Work)
 - Benutzte Aktionen (Action used)
 - Körperdrehung (Body Turn)
 - Schlagwerte (Beat Values)
 - Verbindungen (Procede and Follow)
- am Beispiel:
- Waltz (4 LE)
 - Right Turning Box
 - Left Turning Box
 - Closed Change Right to Left Box
 - Closed Change Left to Right Box
 - Open Natural Turn
 - Open Reverse Turn
 - Texas Twostep (3 LE)
 - The Progressing Basic Pattern Forward
 - The Progressing Basic Pattern Backward
 - The Underarm Turn Right For The Lady
 - The Underarm Turn Left For The Lady
 - Natural Spin Turn
 - Nightclub Twostep (3 LE)
 - Rock Step Basic Pattern
 - Underarm Turn Left And Right For The Lady
 - Lady's Inside Turn
 - Lady's Outside Turn

- West Coast Swing (5 LE)
 - Starter Step
 - Sugar Push
 - Underarm Turn To Left
 - Left Side Pass
 - Tuck Turn
 - Whip
- East Coast Swing (5 LE)
 - Basic In Fallaway
 - Change Of Place Right To Left
 - Change Of Place Left To Right
 - Link
 - Change Of Hands Behind Back
 - Left Shoulder Shove (Hip Bump)
 - Whip
- Polka (3 LE)
 - Basic Pattern Forward
 - Basic Pattern Backward
 - Polka Basic Step Forward,
 - Side Basic Into Counter Promenade
 - Side Basic Into Promenade,
 - Basic Forward With Free 1 ½ Turn For Lady
 - Gallops
- Cha Cha Cha (5 LE)
 - Time Step
 - Close Basic
 - Open Basic
 - Check From Open CPP (New Yorker)
 - Check From Open PP (New Yorker)
 - Spot Turn To Left Incl. Underarm Turn To Right
 - Spot Turn To Right Incl. Underarm Turn To Left
 - Cross Body Lead

4 Durchführungsbestimmungen

4.1 Träger

Träger aller Ausbildungsmaßnahmen ist der BfCW. Der Verband gehört dem Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) mit eigener Sporthoheit an. Er kann die Landesverbände für Country Western Tanz (LfCW) ermächtigen, die jeweiligen Ausbildungsgänge durchzuführen.

4.2 Lehrgangsorganisation

4.2.1 Lehrgangsleiter

BfCW oder beauftragte LfCW benennen einen verantwortlichen Lehrgangsleiter für jede Ausbildungsmaßnahme. Ihm obliegt die Organisation der Ausbildungsmaßnahme auf der Grundlage der einschlägigen Richtlinien, Ordnungen und Bestimmungen.

Bei der Durchführung des Lehrgangs arbeitet er in enger Absprache mit dem für Aus- und Weiterbildung Verantwortlichen des BfCW und gegebenenfalls des LfCW zusammen und folgt in strittigen Fällen deren Weisungen.

Ausbildungsordnung für die Ausbildung Trainern C Breitensport im BfCW e.V.

4.2.2 Lehrpersonal

Für alle Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden ausschließlich Personen berufen, die außer einer hohen fachlichen Qualifikation möglichst auch ausgebildete Trainer mit gültiger Lizenz, mindestens der 2. Lizenzstufe (Trainer B) sind oder über Erfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen verfügen. Als Lehrkräfte für sportwissenschaftliche Inhalte werden vorrangig ausgebildete Trainer mit gültiger Lizenz, mindestens der 2. Lizenzstufe (Trainer B) mit entsprechender Zusatzqualifikation oder Personen mit einer entsprechenden Ausbildung berufen.

Mit den Lehrkräften und den Verantwortlichen der Landesverbände für Aus- und Weiterbildung finden mindestens jährliche Abstimmungen statt. Sie sollen regelmäßig aus- und weitergebildet werden.

4.2.3 Lehrgangsform und Dauer

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz im BfCW sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Die in der vorliegenden Ausbildungsordnung festgelegten Inhalte sind in Tages-, Wochenend- oder Wochenlehrgänge zu vermitteln.

4.2.4 Literatur und Lehrmittel

Die Lehraussagen bedürfen der fortlaufenden Aktualisierung und folgen dabei der Entwicklung der tänzerischen Praxis und den sich wandelnden Erfordernissen des Country Western Sportbetriebs. Wesentlicher Impetus für diese Aktualisierungen sind die Abstimmungsbesprechungen der Beteiligten nach 4.2.1.

Wichtige Grundlagen für die Lehre ist Fachliteratur. Eine Auswahl dazu findet sich im Anhang (Literaturliste).

Grundlage für die Prüfungen und Lernkontrollen sind die Skripte der Lehrkräfte, die den Ausbildungsteilnehmern lehrgangsbegleitend ausgehändigt werden. Sie müssen vor Abgabe an die Lehrgangsteilnehmer vom Ausbildungsleiter gebilligt werden.

Fachverband: Bundesverband für Country & Westerntanz

Anhang zur Ausbildungsordnung Trainer C Breitensport (Literaturliste)

Literaturliste

„Rahmentrainingsplan“

Deutscher Tanzsportverband, Tanzwelt-Verlag, Frankfurt, 2000, ISBN 3-00-011363-0

“A Revised Technique Of Ballroom Dancing”

Alex Moore, Sportshelf & Soccer Association, 1983, ISBN 978-0392169462

“A Technique Of Latin American Dancing”

Walter Laird, International Dance Teachers' Association Ltd, London, 1988, ISBN 978-0900326219

“Technique Of Ballroom Dancing”

Guy Howard, Gardners Books Ltd, Eastbourne, 2002, ISBN 978-0900326431

“World Dance Masters – Instructional Handbook”

World Dance Masters, Blackpool, 2011, PO Box 1268, Blackpool, Lancs FY1 9EN, UK

“Von Anchor Step bis Weave”

Astrid Kaeswurm, Eigenverlag 2011, Marzoller Weg 21, 83451 Piding

„NTA Teacher’s Manuals“

National Teachers Organization, Eigenverlag, www.ntadance.com

Sportorganisation:

Deutscher Tanzsportverband

Fachverband: Bundesverband für Country & Westerntanz

Lizenzierungsordnung für Trainer C

Inhalt:

- 1 Zulassung zur Ausbildung**
- 2 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse**
- 3 Lizenzierung**
- 4 Gültigkeitsdauer von Lizenzen**
 - 4.1 Gültigkeit bei Erwerb**
 - 4.2 Verlängerung der Lizenzen durch Fort- und Weiterbildung**
- 5 Lizenzentzug**

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in diesem Dokument alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1 Zulassung zur Ausbildung

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im BfCW e.V.
- Nachweis eines 16-stündigen "Erste-Hilfe-Kurses", der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
- Nachweis der Teilnahme an 15 LE vorbereitender Ausbildung im BfCW, die zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht länger als ein Jahr zurück liegen darf.

Zusätzlich für Trainer C Leistungssport:

- Bewerber muss im Linedance oder der Couple-Sektion mindestens in der Startklasse ‚Novice‘ tanzen oder getanzt haben oder
- Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung durch Vortanzen vor Beginn der Ausbildung als tänzerische Eingangsprüfung (Audition).

Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart des BfCW oder dessen Beauftragte.

2 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Für Absolventen sportpädagogischer (Hoch-)Schulen können Teilgebiete der Ausbildung anerkannt werden.

In besonderen Fällen ist auf Antrag auch eine Direktlizenzierung möglich.

Im wesentlichen inhaltsgleiche Teile von Ausbildungen anderer DTV Gliederungen (Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, Landestanzsportverbände etc.) werden bei Vorlage der Ausbildungsnachweise in der Regel anerkannt.

Inhaltsgleiche Ausbildungen anderer Körperschaften aus dem Bereich des DOSB können auf Antrag anerkannt werden. Über Art und Umfang der Anerkennung entscheidet der Sportwart des BfCW oder dessen Beauftragte.

3 Lizenzierung

Am Ende der Ausbildungsabschnitte (Lernbereiche 1-3, Lernbereich 4 profilübergreifender Teil, Lernbereich 4 profilbildende Teile) werden Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der Prüfungsordnung festgelegt werden. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Das Bestehen der entsprechenden Prüfungen ist die Grundlage für die Lizenzerteilung.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten der Lernbereiche 1-3, des profilübergreifenden und eines oder beider profilbildender Teile des Lernbereiches 4, sowie dem Bestehen der zugehörigen Teilprüfungen erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz als Trainer C mit der entsprechenden Profilangabe.

Diese Lizenzen können frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres (Trainer C – Breitensport) bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres (Trainer C – Leistungssport) erteilt werden.

Die DOSB-Lizenz der 1. Lizenzstufe (entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden. Sie ist im gesamten Zuständigkeitsbereich des DOSB gültig.

Die Ausstellung und Verlängerung der Trainer Lizenz erfolgt zentral durch den BfCW. Die Lizenzinhaber werden in einer zentralen Registratur erfasst.

4 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

4.1 Gültigkeit bei Erwerb

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V. und der Lizenzierungsordnung im BfCW e.V., ergänzt wie folgt:

Alle vom DTV für den BfCW ausgestellten DOSB-Lizenzen sind zunächst für 2 Lizenzzeiträume gültig. Dem Lizenzzeitraum des Erwerbs und dem folgenden Lizenzzeitraum. Ein Lizenzzeitraum beginnt mit einem geradzahligem Jahr und endet mit Ablauf des folgenden Jahres.

Beispiel: Lizenzerwerb 2011 -> gültig Rest 2011 und 2012-2013

Lizenzerwerb 2012 -> gültig Rest 2012 und 2013 anschließend noch 2014-2015

4.2 Verlängerung der Lizenzen durch Fort- und Weiterbildung

Entsprechend der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV e.V. müssen Lizenzen regelmäßig durch Fort- und Weiterbildung der Lizenzträger gültig erhalten werden.:

Die Gültigkeit der Lizenz als Trainer C verlängert sich durch Weiterbildung im letzten Lizenzzeitraum der Gültigkeit (Nachweiszeitraum) für einen weiteren Gültigkeitszeitraum (Anrechnungszeitraum). Dazu sind

- in den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende Inhalte) 10 LE und
- im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis) 20 LE

nachzuweisen.

Beispiel: Lizenzerwerb 2011 -> Nachweiszeitraum 2012-2013

Lizenzerwerb 2012 -> Nachweiszeitraum 2014-2015

Wird die notwendige Zahl der LE im vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Lizenzerhalt (Erhaltsschulungen) werden vom BfCW, Fachverband im Deutschen Tanzsportverband (DTV) angeboten.

Über die Anrechnung von sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen oder Weiterbildungsveranstaltungen anderer Träger entscheidet der BfCW Sportwart oder dessen Beauftragte. Sie orientieren sich dabei vor allem am Inhalt der Veranstaltung und der Qualifikation des Lehrpersonals (siehe Ausbildungsordnung 4.2.2 Lehrpersonal)

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Lizenzerwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufen.

Werden im ersten Jahr des Anrechnungszeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden, ungeradzahligem, Jahres wieder genutzt werden. Für den laufenden Nachweiszeitraum müssen aber die ohnehin erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.

Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.

Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.

Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

5 Lizenzentzug

Die Lizenz kann entzogen werden, wenn der Lizenzinhaber gegen die entsprechenden Satzungsbestimmungen oder Ordnungen des DOSB, DTV und des BfCW oder gegen die Anti-Doping Regeln im Deutschen Sport verstößt.

Prüfungsordnung bei Lizenzerwerbslehrgängen der Lizenzstufe 1

1 Grundlagen

- 1.1 Lernzielorientierung**
- 1.2 Erfolgskontrolliertheit**
- 1.3 Praxisorientierung**
- 1.4 Abschnittsweises Vorgehen**

2 Zulassung zur Prüfung

3 Prüfungskommission

4 Prüfungsform und –umfang

5 Ergebnisermittlung

6 Wiederholungsprüfungen

1 Grundlagen

1.1 Lernzielorientierung

Alle Ausbildungsmaßnahmen im BfCW erfolgen auf ein vorher festgelegtes Lernziel hin. Dieses beschreibt, möglichst in objektivierter Form, das Verhalten des Ausbildungsteilnehmers nach durchlaufener Ausbildung bzw. absolviertem Ausbildungsteil.

1.2 Erfolgskontrolliertheit

Die Ausbildungsmaßnahmen im BfCW erfolgen grundsätzlich erfolgskontrolliert. Prüfungen und Erfolgskontrollen sollen, als wichtigste Grundlage der Beurteilung des Ausbildungserfolges, sicherstellen, dass die Lernziele auch wirklich erreicht wurden.

Sie sind damit das wichtigste Verfahren zur Qualitätssicherung.

Lernerfolgskontrollen dienen dem Ausbilder als Steuerungsmittel für sein weiteres Vorgehen. Prüfungen schließen Ausbildungen und Ausbildungsabschnitte ab und stellen das Endergebnis der Ausbildung bzw. des Ausbildungsabschnittes nach ‚bestanden‘ bzw. ‚nicht bestanden‘ fest

1.3 Praxisorientierung

Ziel der Ausbildung ist nicht, dass der Ausgebildete die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig lernt oder Definitionen wiedergeben kann. Die Prüfung sind vielmehr an der späteren Praxis der Trainer im Country Western Tanzen zu orientieren. Dabei ist im Schwerpunkt festzustellen, ob der Lehrgangsteilnehmer

- Verständnis für die wichtigsten Bewegungselemente der behandelten Tänze und Figuren entwickelt hat,
- in der Lage ist, die wesentlichen Bewegungsabläufe sicher und zuverlässig zu demonstrieren und zu erläutern.
- in der Lage ist, Bewegungsabläufe abzuleiten und aufeinander aufbauend
 - vom Einfachen zum Schweren
 - vom Bekannten zum Unbekannten
 - vom Langsamen zum Schnellenabwechslungsreich und motivierend zu vermitteln.

Es gilt der Grundsatz, dass praktische Prüfungsteile mehr zu gewichten sind, als theoretische. Praktische Demonstration kann bei Bedarf die sprachliche oder schriftliche Ausführung ersetzen.

1.4 Abschnittsweises Vorgehen

Lerninhalte, Lernziele und vorgesehene Ausbildungszeit bedingen einander und bilden oft eine didaktische Einheit. Die zugehörigen Lernerfolgskontrollen und Prüfungen sollen dem Rechnung tragen und zeitnah sowie abschnittsweise durchgeführt werden.

Mindestens sind Teilprüfungen vorzusehen am Ende des:

- Überfachlichen Teiles (Lernbereiche 1-3)
- Profilübergreifenden Fachteils und der
- Profilbildenden Fachteile

Dieses abschnittsweise Kontrollieren und Prüfen ermöglicht es, lernzielorientiert Inhalte für Nachschulungen und Nachprüfungen aus der Gesamtausbildung abzutrennen, als Voraussetzungen dafür, dass nicht bestandene Ausbildungsabschnitte einzeln wiederholt und erneut geprüft werden können.

2 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der Teilnahme an der vorgesehenen Zahl von Lerneinheiten im jeweils zu prüfenden Lernabschnitt.

Vor der Abschlussprüfung muss der Bewerber alle in den RRL des BfCW geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

Der Lehrgangleiter stellt das Vorliegen der Voraussetzungen fest und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

3 Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- Der Lehrgangleiter als Vorsitzender
- ein Beauftragter des BfCW als Beisitzer (auf dessen Wunsch)
- ein Beauftragter des DTV/LTV als Beisitzer (auf dessen Wunsch)
- falls zutreffend ein Vertreter der/des ausrichtenden Landesfachverbandes CW (Bereich Sport- oder Lehrwart) als Beisitzer
- der / die Lehrkräfte als Fachprüfer

Es obliegt dem Lehrgangleiter die Prüfungskommission zusammen zu stellen. Jedes Mitglied der Prüfungskommission kann mehrere Funktionen besitzen. Die Prüfungskommission besteht aber stets aus mindestens 3 Personen.

4 Prüfungsform und –umfang

4.1 Prüfungsformen

- Schriftliche Prüfung (ein vom Fachprüfer vorgeschlagener, vom Vorsitzenden genehmigter Fragebogen mit 12 Fragen) ‚Bestanden‘ bei 8 richtigen Antworten.
- Praktische Prüfung (‚Bestanden‘ bei weniger als 30% Fehlerquote)
 - Vortanzen (z.B.: Figuren, Folgen, Tänze und/oder Line Dance Choreos. Einzeln, nicht als Paar!)
 - Vorführen und Erläutern (z.B.: Aspekte der Musik- und Bewegungslehre)
- Lehrprobe
als 15 minütiger Ausschnitt einer Ausbildungsstunde vor Breitensportlern. Möglichst keine Lehrgangsteilnehmer. ‚Bestanden‘ bei mindestens 80% Erfüllungsgrad der Vorgaben eines vom Fachprüfer erarbeiteten, vom Vorsitzenden genehmigten, Bewertungsboogens. Das Thema wird mindestens 14 Tage vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

- Tanzunterricht in der Couple-Sektion und im Linedance nach den Grundsätzen der Didaktik zu planen und methodisch aufzubauen,
- für Breitensportler anschaulich zu demonstrieren, dabei
 - den Lernstoff mit passender Rhetorik anschaulich zu erläutern,
 - mit und ohne Musik ein- und durchzuzählen,
- Fehler zu erkennen, zu korrigieren und die Gruppe und Einzelne bei der Korrektur anzuleiten,
- eine Gruppe und einzelne Gruppenmitglieder zu motivieren und psychologisch einfühlsam anzuleiten.

4.2 Prüfungsumfang

- Überfachlicher Teil Schriftliche Prüfung
- Profilübergreifender Teil Praktische und/oder schriftliche Prüfung
- Profilbildender Teile Lehrprobe und einzelne oder alle anderen Prüfungsformen.

Über den konkreten Umfang jeder Teilprüfung oder Prüfung entscheidet der Lehrgangleiter im Benehmen mit dem/den Ausbildern.

Er teilt den Prüflingen mindestens 14 Tage vor der Durchführung den Umfang und eventuell das Thema sowie die erlaubten Hilfsmittel mit.

5 Ergebnisermittlung

Die Prüfungen sind vor der Prüfungskommission abzulegen.

Jeder Prüfungsteil und jede Teilprüfung ist unabhängig vom Ergebnis anderer Prüfungsteile und Teilprüfungen zu werten. Praktische Prüfungsteile wiegen schwerer als schriftlichen Prüfungsteile.

Dem Fachprüfer kommt bei der fachlichen Bewertung der Leistungen eine tragende Rolle zu. Besteht bei der Ergebnisermittlung dennoch kein Einvernehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.

Wird eine Teilprüfung oder ein Prüfungsteil (auch wegen Krankheit u. ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.

Nicht bestandene Prüfungsteile können, wenn für den Teilprüfungserfolg notwendig, nach Ablauf einer hinreichenden Nachbereitungszeit, einmal wiederholt werden. Der Lehrgangleiter vermerkt auf dem Teilprüfungszeugnis die Mindestdauer der Nachbereitung vor einem eventuellen Termin einer Nachprüfung.

Der Prüfungsverlauf ist zu protokollieren. Alle im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Schriftstücke sind zu archivieren.

Über das Ergebnis der Teilprüfungen erhält der Lizenzanwärter ein Zeugnis. Es ist vom Lehrgangleiter zu unterzeichnen.

Das Ausbildungsziel gilt nur als erreicht, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.

6 Wiederholungsprüfungen

Bestandene Prüfungsteile müssen bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden
Mehrmalige Wiederholungsprüfungen zum gleichen Prüfungsgegenstand sind nicht zulässig.

Wenn eine Teilprüfung / Prüfungsteil auch bei der Wiederholung als „nicht bestanden“ gewertet wird, gilt das gesamte Ausbildungsziel als nicht erreicht. Es muss die gesamte Ausbildung mit allen Teilprüfungen wiederholt werden.

Die Zeugnisse gelten zwei Jahre. Der BfCW kann diesen Zeitraum auf begründeten Antrag hin verlängern.

(Anhalt, kein Muster!)

Teilprüfungszeugnis
für den Lizenzerwerbslehrgang
Trainer C
Breitensport/Leistungssport
(Profil: Line Dance/Couple Dance/Country Western)

Herr/Frau **Vorname Name** vom *Vereinsname*, Sitz hat am *Datum*
vor

Vorname Name

Vorname Name

Vorname Name

eine Teilprüfung im **Bereich** abgelegt.

Die Leistungen wurden von dieser Kommission wie folgt bewertet:

| | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|--|
| Prüfungsteil [*] | Schriftliche Prüfung | bestanden <input type="checkbox"/> | nicht bestanden <input type="checkbox"/> |
| | Praktische Prüfung | | |
| | Vortanzen | bestanden <input type="checkbox"/> | nicht bestanden <input type="checkbox"/> |
| | Demonstrieren | bestanden <input type="checkbox"/> | nicht bestanden <input type="checkbox"/> |
| | Lehrprobe) ^{**} | bestanden <input type="checkbox"/> | nicht bestanden <input type="checkbox"/> |

Die Teilprüfung wird insgesamt als *bestanden* / *nicht bestanden* gewertet.

Eine Wiederholungsprüfung im Prüfungsteil

Schriftliche Prüfung

Praktische Prüfung

Lehrprobe

ist notwendig und kann nach Ablauf von ____ Wochen abgelegt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Lehrgangleiter

)^{*} Nur tatsächlich durchgeführte Prüfungsteile aufführen

)^{**}gem. Bewertungsbogen, siehe 4.1